



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 8 1 - 0 0 0 5**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/81

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Anlagen:

1. Synopse
2. Entwurf der Änderungssatzung

C Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage zu 2. beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wasserversorgungssatzung) wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Wasserversorgungssatzung soll in Bezug auf § 5 „Grundstücksanschluss“, § 10 „Messeinrichtungen“, § 10a „Datenschutzinformation“, § 11 „Ablesung“, § 16a „Gebühren und Grundstücksanschlusskosten im 2. Halbjahr 2020“ und § 23 „Ordnungswidrigkeiten“ ergänzt bzw. neu gefasst werden.

Die einzelnen Änderungen werden in der Folge kurz erläutert:

Zu § 5:

Bei der letzten Änderung des § 5 Abs. 7 war ein redaktioneller Fehler in der Synopse und der Änderungssatzung enthalten und soll korrigiert werden. Das Wort „ober“ soll gestrichen werden, da es keinen Sinn ergibt.

Zu §§ 10, 10a, 11, 23:

Im Versorgungsgebiet wurden elektronische Funkwasserzähler verbaut. Aufgrund der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind bei deren Einsatz besondere Vorgaben zu beachten. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz wurden mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt. Unter anderem ist für deren Einsatz eine Ergänzung der §§ 10 und 11 der Wasserversorgungssatzung erforderlich. § 10a überträgt die Verpflichtung zur Weiterleitung der Datenschutzinformation auf den Gebührenpflichtigen, da nur dieser den WLW bekannt ist und dieser den von der DSGVO Betroffenen kennt (z.B. Gebührenpflichtiger ist der Hauseigentümer und Vermieter, Betroffene sind jedoch die Mieter, die in dem Haus wohnen).

Zu § 15:

Die WLW haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Es besteht jedoch grundsätzlich die Pflicht der Kostendeckung durch die Gebühren. Die Kosten werden in 2021 steigen. Daher ist auch eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Auf den Wirtschaftsplan für 2021 ff. (SV 20-81-V-0004) wird verwiesen.

Zu § 16a:

Durch Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz - BGBl. I S. 1512) werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 der allgemeine sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz gesenkt. Aufgrund dessen senkten auch die WLW die Umsatzsteuer von 7% auf 5%. Die Regelung in § 16a enthält eine Anpassung der Umsatzsteuer für das 2. Halbjahr 2020. Die WLW führen diese Regelung schon seit dem 01.07.2020 aus. Daher ist in der Änderungssatzung auch die Rückwirkung dieses Passus zum 01.07.2020 vorzusehen.

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Sitzungsvorlage wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 19. November 2020

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister